



Rede

von

**Hartmut Koschyk MdB
Beauftragter der Bundesregierung
für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten**

im Thüringer Landtag

am 19. August 2014

Es ist für mich eine besondere Freude, heute als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten bei Ihnen im Thüringer Landtag zu Gast sein zu können und zu Ihnen sprechen zu dürfen.

Meine heutige Ansprache ist aktuelle Fragen der Vertriebenen- und Aussiedlerpolitik gewidmet.

Lassen Sie mich zunächst den Blick auf die Aussiedlerpolitik der Bundesregierung und das Vertriebenenrecht richten und mit einigen grundlegenden Bemerkungen beginnen, bevor ich auf die aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich näher eingehen werde.

Als Beauftragter für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten nehme ich mit Blick auf die Aussiedler im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

In erster Linie gehört die politische Vertretung im Bereich der Aussiedlerzuwanderung dazu. Hierzu gehört es, Vorhaben im Bereich der Aussiedlerpolitik der Bundesregierung zu initiieren, zu begleiten und zu koordinieren. Im Beirat für Spätaussiedlerfragen, der die Bundesregierung sachverständig in Fragen der Aufnahme und Integration von Spätaussiedlern berät, führe ich den Vorsitz. Schließlich bin ich als Beauftragter Ansprechpartner für sämtliche Selbstorganisationen der Aussiedler und Spätaussiedler und habe viele Bürgeranfragen und -eingaben im Aussiedlerbereich zu beantworten.

Als Beauftragter für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten bin ich auch verantwortlich für die Informationsarbeit, soweit Aussiedlerthemen betroffen sind. Ich mache durch Pressemitteilungen auf wichtige Ereignisse und neue Gesetze aufmerksam und äußere mich zu zentralen aussiedlerpolitischen Fragen. Zudem organisiere und veranstalte ich als Beauftragter Konferenzen und Fachtagungen, die sich vertiefend mit Aussiedlerfragen beschäftigen. Und wirke insbesondere durch Reden und Vorträge an öffentlichen Veranstaltungen mit Bezügen zur Aussiedlerpolitik mit.

Als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten setze ich mich für die bestmögliche Integration der Aussiedler in die deutsche Gesellschaft ein. Diese sollen die Möglichkeit haben, ihr kulturelles Erbe und ihre kulturelle Identität zu pflegen. Aussiedlerspezifische Integrationsangebote finden sich beispielsweise im Bundesvertriebenengesetz (BVFG). Danach ist den Spätaussiedlern und ihren Angehörigen die Eingliederung in das berufliche, kulturelle und soziale Leben in der Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern und durch die Spätaussiedlung bedingte Nachteile sind zu mildern. Die Umsetzung entsprechender Integrationsmaßnahmen erfolgt im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Als Beauftragter unterstütze ich die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung der Integrationspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Spätaussiedler.

Am 14.09.2013 ist das 10. Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes in Kraft getreten. Dieses erleichtert nicht nur den Nachzug von Angehörigen des bereits in Deutschland lebenden Spätaussiedlers. Auch generell soll die Aufnahme von Spätaussiedlern mit Wohnsitz in den Aussiedlungsgebieten mit dieser Gesetzesänderung verbessert werden.

Mit der Gesetzesänderung wird eine nachträgliche Einbeziehung von Ehegatten und Abkömmlingen in den Aufnahmebescheid eines Spätaussiedlers ermöglicht. Dies auch dann, wenn kein Härtefall vorliegt. Das heißt, dass das Erfordernis der gemeinsamen Aussiedlung entfällt; die Einbeziehung kann somit jederzeit nachgeholt werden, ohne dass ein Härtefall nachgewiesen werden muss. Ungeachtet dessen müssen die allgemeinen Voraussetzungen für die Einbeziehung des nahen Angehörigen erfüllt werden. Dazu gehört grundsätzlich auch der Nachweis einfacher deutscher Sprachkenntnisse. Allerdings schafft das beschlossene Änderungsgesetz auch hier Erleichterungen: Auf die Sprachkenntnisse wird künftig nicht nur bei Angehörigen verzichtet, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage waren, deutsche Sprachkenntnisse zu erwerben. Auf die Sprachkenntnisse wird fortan auch im Falle einer Krankheit verzichtet. Zudem sind minderjährige Abkömmlinge des Spätaussiedlers künftig generell von der Sprachnachweispflicht befreit.

Wer als Spätaussiedler aufgenommen werden will, muss sich nicht mehr durchgängig zum deutschen Volkstum bekannt haben. Vielmehr reicht ein Bekenntnis zum deutschen Volkstum aus, das zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Aufnahmeantrag vorliegt. Bislang musste der Aufnahmebewerber alle sich ihm bietenden Möglichkeiten zur Nationalitätenerklärung oder zu einer vergleichbaren Erklärung genutzt haben. Im Ergebnis lag danach kein durchgehendes Bekenntnis zum deutschen Volkstum vor, wenn der Aufnahmebewerber z.B. in seiner Heiratsurkunde die deutsche Nationalität hat eintragen lassen, in den Geburtsurkunden der Kinder jedoch darauf verzichtet hatten. Der Spätaussiedlerbewerber muss nun auch nicht mehr zwingend über familiär vermittelte Deutschkenntnisse verfügen, er kann sie auch im Schulunterricht oder in einem Sprachkurs erworben haben.

Nach der neuen Regelung kann ein Bekenntnis zum deutschen Volkstum nicht nur durch Nationalitätenerklärung, sondern auch „auf andere Weise“ erfolgen. Das Bekenntnis auf andere Weise kann insbesondere durch den Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse entsprechend dem Niveau B 1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen erbracht werden. Gleichzeitig bleibt natürlich die Möglichkeit bestehen, die Zugehörigkeit zur deutschen Volksgruppe durch familiär vermittelte Deutschkenntnisse nachzuweisen.

Gestatten Sie mir nun einige Worte zur konkreten Umsetzung des 10. Änderungsgesetzes zum Bundesvertriebenengesetz:

Seit dessen Inkrafttreten hat sich der Zuzug erhöht. Im Jahr 2013 wurden 2.429 Spätaussiedler und deren Familienangehörige aufgenommen. Allein in den Monaten Januar bis Juni 2014 kamen bereits 2.310 Personen. Für das gesamte Jahr 2014 ist daher mit einem Zuzug von ca. 4.600 Spätaussiedlern und deren Familienangehörige zu rechnen. Damit liegt der Zuzug in der Größenordnung, die in der Gesetzesfolgenabschätzung mit jährlich 4000 Personen ermittelt wurde.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine belastbare Prognose darüber abgegeben werden, in welcher Größenordnung sich der Zuzug von Spätaussiedlern weiter entwickeln wird. Dies wird entscheidend davon abhängen, wie sich die Sprachkenntnisse der Zuzugswilligen darstellen.

Als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten bin ich nicht nur für die Menschen zuständig, die als Aussiedler nach Deutschland gekommen sind, sondern auch für diejenigen, die als Angehörige der deutschen Minderheit in den Herkunftsländern der Aussiedler geblieben sind.

Ich komme daher nun zur aktuellen Lage der deutschen Volksgruppen in den Herkunftsgebieten und hier zunächst zur Lage in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa.

Vor dem Hintergrund der Mitverantwortung Deutschlands für das in unmittelbarer Folge des 2. Weltkrieges erlittene Schicksal der angestammten deutschen Bevölkerung ist der Bundesregierung die Unterstützung der deutschen Minderheiten in den mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten einschließlich der Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR – wie im Koalitionsvertrag vom November 2013 erneut niedergelegt – weiterhin ein besonderes Anliegen. Ziel der Förderung ist es, die Nachteile auszugleichen, die den Angehörigen der deutschen Minderheiten in diesen Staaten durch Unrecht und Verfolgung während und nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges entstanden sind. Die Wahrnehmung dieser historischen Verantwortung ist auch Teil der Versöhnungsarbeit mit unseren östlichen Nachbarn!

Die Anzahl der Angehörigen der deutschen Minderheiten beträgt in den MOE-Staaten derzeit insgesamt noch mindestens 400.000.¹ Diese Zahl basiert weitestgehend auf Ergebnissen der letzten Volkszählungen in dem jeweiligen MOE-Staat. Aufgrund von unterschiedlichen Erhebungsmethoden und dem subjektiven Faktor eines einfachen Bekenntnisses zu einer Minderheit gibt es jedoch teilweise Diskrepanzen zu den von den Minderheitenverbänden vor Ort ermittelten Zahlen.

Lassen Sie mich diesbezüglich zwei Beispiele anführen:

In Polen leben nach diesen Schätzungen 300.000 – 350.000 Personen, die der deutschen Minderheit angehören. Bei der 2011 durchgeführten Volkszählung bekannten sich aber nur 148.000 Personen zur deutschen Minderheit. Das bedeutete auch einen Rückgang gegenüber der vorherigen Volkszählung, denn im Jahr 2002 bekannten sich noch 153.000 Personen zur deutschen Minderheit. Bei der Zahl aus

¹ Angaben Auswärtiges Amt vom Oktober 2013.

dem Zensus 2011 muss jedoch berücksichtigt werden, dass für die Befragten die Möglichkeit bestand, sich nach ihrer „regionalen Zugehörigkeit“, z.B. als Schlesisch oder Kaschubisch, registrieren zu lassen, was die genauen Zahlen der Minderheiten beeinflusste. Als Schlesier bekannten sich im Jahr 2011 847.000 Personen² und als Kaschuben 233.000 Personen³.

Betrachtet man Ungarn, ist die Zunahme der Zahlen im Verlauf der letzten Volkszählungen bemerkenswert. Bei der Volkszählung 1990 bekannten sich nur 30.824 Personen zur deutschen Minderheit. Ihre Zahl stieg im Jahr 2001 auf 62.233 und erreichte bei der Volkszählung 2011 mehr als das Doppelte, nämlich 185.696 Personen. Die Verbände der Ungarndeutschen vor Ort schätzen ihre Gemeinschaft auf 200.000 Menschen, was dem Zensusergebnis nahe kommt. Die Ungarndeutschen sind die zweitgrößte Minderheit in Ungarn.

Der bemerkenswerte „Zuwachs“ in der rein subjektiven Zuordnung zur deutschen Minderheit bei der letzten Zensus-Befragung ist Ausdruck eines mit der Zeit gefestigten Selbstverständnisses der Minderheit. Gleichzeitig spiegelt er die positive Haltung der Mehrheitsbevölkerung gegenüber den Ungarndeutschen wieder. Ein weiterer Beleg ist die Tatsache, dass das ungarische Parlament im Dezember 2012 den 19. Januar zum Nationalen Gedenktag für die Vertreibung der Ungarndeutschen nach dem Zweiten Weltkrieg erklärte. 2014 wurde der erstmals tagesgenau und am historischen Anknüpfungsort Budaörs/Wudersch unter Teilnahme des ungarischen Minderheitenstaatssekretärs begangen. Vom dortigen Bahnhof waren am 19. Januar 1946 die ersten Züge mit vertriebenen Ungarndeutschen abgegangen.

Zwar konnte bei den Parlamentswahlen am 6. April 2014 keine der in Ungarn anerkannten Minderheiten ein nach dem neuen Wahlrecht theoretisch mögliches vergünstigtes volles Abgeordnetenmandat erreichen. Die deutsche Minderheit errang lediglich 11.415 Stimmen, erforderlich wären jedoch 22.022 Stimmen gewesen. Somit gibt es für alle 13 Minderheiten lediglich einen „Sprecher“ ohne Stimm- und Rederecht im Plenum, jedoch mit Rederecht in Ausschüssen. Nichtsdestotrotz bringt sich die deutsche Minderheit über ihre Landesselbstverwaltung und deren örtliche Unterstrukturen aktiv in das wirtschaftliche, gesellschaftliche, kulturelle und politische

² Die Anzahl der Personen betrug im Jahr 2002 173.000.

³ Die Anzahl der Personen betrug im Jahr 2002 52.665.

Leben Ungarns ein. Sie genießt dort erhebliches Ansehen. Damit leistet die Minderheit als Botschafter der guten deutsch-ungarischen nachbarschaftlichen Beziehungen in einem Europa der Vielfalt einen aktiven, ganz konkreten Beitrag zum europäischen Einigungsprozess.

Dies gilt natürlich nicht nur für die deutsche Minderheit in Ungarn, sondern für alle deutschen Minderheiten in den MOE-Staaten – sowie den Nachfolgestaaten der Sowjetunion – und verdeutlicht die politische Bedeutsamkeit und Aktualität der Hilfenpolitik der Bundesregierung.

Lassen Sie mich daher an dieser Stelle etwas näher auf die Hilfenpolitik der Bundesregierung eingehen. Die Bundesregierung unterstützt die Angehörigen der deutschen Minderheiten, die mehrheitlich keine deutschen Staatsangehörigen sind, aus Haushaltsmitteln des Bundesministeriums des Innern, des Auswärtigen Amtes und der Beauftragten für Kultur und Medien. Die Leistungen dabei sind vielfältig.

Aus den Mitteln des Auswärtigen Amtes__werden kulturelle, sprach- und bildungsfördernde Maßnahmen finanziert. Ein Großteil dieser Maßnahmen wird dabei von den Kulturmittlern des Auswärtigen Amtes durchgeführt, vor allem vom Institut für Auslandsbeziehungen, dem Goethe-Institut, der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst. Ein weiterer Teil dieser Mittel wird über die deutschen Auslandsvertretungen vergeben. Die Förderung deutscher Minderheiten ist als integraler Bestandteil der allgemeinen deutschen auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu sehen. Die Beauftragte für Kultur und Medien fördert hingegen auf der Grundlage des § 96 Bundesvertriebenengesetz Projekte, die der Vermittlung, der wissenschaftlichen Erforschung sowie der Sicherung und dem Erhalt des kulturellen Erbes der historischen deutschen Ost- und Siedlungsgebiete im östlichen Europa dienen. Das Bundesministerium des Innern gewährt hingegen Hilfen im gemeinschaftsfördernden, identitäts- und verbandsstärkenden, aber auch im sozialen und im wirtschaftsbezogenen Bereich. Die Hilfsmaßnahmen erfolgen stets in enger Absprache mit den Angehörigen der deutschen Minderheiten vor Ort.

Mit den Regierungen vieler Staaten hat die Bundesregierung die Errichtung Gemeinsamer Regierungskommissionen für die Belange der deutschen Minderheit vor Ort verabredet. Einen der beiden Ko-Vorsitze übernimmt dabei stets der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten. Übermorgen reise ich hierzu in die usbekische Hauptstadt Taschkent und anschließend in die kirgisische Hauptstadt Bischkek.

Ein besonders gutes Beispiel für die erfolgreiche Kooperation in gemeinsamen Regierungskommissionen ist Rumänien. Am 2. und 3. April 2014 durfte ich mit der 17. Sitzung in Berlin die erste Veranstaltung als Co-Vorsitzender leiten. Im Mittelpunkt der diesjährigen Regierungskommission standen erneut die Maßnahmen zur beiderseitigen Förderung der deutschen Minderheit in Rumänien. Darüber hinaus hat die Kommission übereinstimmend den Wunsch geäußert, den 70. Jahrestag der Deportation von Angehörigen der deutschen Minderheit in die ehemalige Sowjetunion im Jahr 2015 in einem würdigen Rahmen gemeinsam zu begehen.

Insgesamt standen dem Bundesministerium des Innern im Jahre 2013 für die Unterstützung der Angehörigen der deutschen Minderheiten in den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas rund 3,8 Mio. € aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung. Im Jahr 2014 werden rund 4 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich erfolgt die Förderung in den verschiedenen Ländern bedarfsorientiert und länderspezifisch. In Ergänzung des kultur- und bildungspolitischen Schwerpunkts des Auswärtigen Amtes erstreckt sich die Förderung des Bundesministeriums des Innern in den MOE-Staaten aktuell auf die Bereiche Verbandsförderung, gemeinschaftsfördernde Maßnahmen, Jugendarbeit, Sprachbindungsmaßnahmen, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Wirtschaftshilfen, sowie humanitäre Maßnahmen.

Zwei Förderbereiche möchte ich besonders herausstellen. Einerseits sind dies die Sprachbindungsmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsförderung.

Mit diesen Maßnahmen werden Projekte gefördert, deren Schwerpunkt auf der Gemeinschaftsförderung liegt, die aber auch sprach- und identitätsstärkende

Elemente enthalten. Stellevertretend seien als Beispiele generationenübergreifende Projekte mit mundartlicher Ausprägung in der Slowakei sowie Samstagskurse in Polen, bei denen Kindern in den Begegnungsstätten der deutschen Minderheit die deutsche Muttersprache auf spielerische Art und Weise vermittelt wird, genannt. Diese gemeinschafts-, sprach- und identitätsfördernden Projekte sollen die Bindung gerade der jüngeren Generation der deutschen Minderheit an ihre Wurzeln stärken.

Insgesamt weist die Sprachbindung der deutschen Minderheit – vor allem aus historischen Gründen – eine rückläufige Tendenz auf. In diesem Zusammenhang möchte ich auf den in allen MOE-Staaten bestehenden großen Bedarf an Angeboten für – schulische und nichtschulische – Sprachfördermaßnahmen hinweisen, insbesondere an deutschsprachigen Fachlehrern, an Fachliteratur und Lehrmaterial sowie an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer. Im Oktober wird in Kiew eine vom Goethe-Institut gemeinsam mit der Selbstorganisation der deutschen Minderheit durchgeführte Konferenz zum Thema „Deutsch als Minderheitensprache“. Es ist mein Ziel als Beauftragter, dass sich die deutschen Minderheiten auch über solche Veranstaltungen miteinander vernetzen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich besonders das Engagement des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien in Ungarn – in Kooperation mit dem Goethe Institut und der Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen – betonen. Auf der 19. Sitzung der Deutsch-Ungarischen Ständigen Unterkommission der Gemischten Kulturkommission, die vom 13. – 15. Oktober 2013 in Fünfkirchen / Pécs stattfand, ist bekräftigt worden, insbesondere ein Projekt zur Erarbeitung eines zweisprachigen Glossars zur Unterrichts- und Schulentwicklung sowie ein Projekt zur Öffnung ungarndeutscher Schulen mit dem Ziel der Schaffung kommunaler Bildungslandschaften weiter durchzuführen. Das letztgenannte Projekt umfasst dabei auch ein Vorhaben zur Netzwerkbildung in ungarndeutschen Kommunen, das gemeinsam von der Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen und dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien entwickelt und in Thüringen bereits erfolgreich als Thüringer Bildungsmodell – Neue Lernkultur in Kommunen – abgekürzt „NELECOM-Projekt“ – durchgeführt worden ist. Im Rahmen dieses Projekts werden Jugendliche verstärkt in kommunale Projekte eingebunden. Das Ziel ist die Vernetzung der

Erziehungs- und Bildungsarbeit von Kindergärten und Schulen mit ihren unmittelbaren und mittelbaren Partnern sowie den mitverantwortlichen Menschen aller Generationen, Institutionen, Organisationen und Initiativen.⁴

Beim zweiten Förderbereich handelt es sich um die Wirtschaftshilfen. Hierbei handelt es sich um rückzahlbare Finanzierungshilfen zur Beschaffung von Geräten und Gegenständen für kleine und mittlere Betriebe. Die Rückzahlungen und Zinserträge der Kredite laufen in revolving Rückflussmittelfonds, die für weitere Kredite und Zwecke der deutschen Minderheit eingesetzt werden. Die Wirtschaftshilfen sind für Angehörige der deutschen Minderheit und deren Umfeld, in denen eine deutsche Minderheit existiert, bestimmt. Diese Wirtschaftshilfen stellen eine wirkliche Hilfe zur Selbsthilfe dar. Arbeitsplätze in den jeweiligen Regionen werden lang- und mittelfristig gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen. Die Wirtschaftshilfen tragen daher auch zu einer Stärkung der Regionen bei.

Abschließend möchte ich auf die Lage der deutschen Volksgruppen in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion eingehen:

In den souveränen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion leben heute schätzungsweise noch rund 750.000 Angehörige der deutschen Minderheit.

Die Deutschen in der ehemaligen Sowjetunion sind ganz überwiegend Nachfahren der von Zarin Katharina der Zweiten vor 250 Jahren sowie später aus deutschen Kleinstaaten angeworbenen Bauern und Handwerker. Sie haben durch Vertreibung und Verbannung, Unterdrückung und Repression während und noch lange nach Ende des Zweiten Weltkriegs ein besonders schweres Schicksal erlitten. Vor dem Hintergrund der Verantwortung Deutschlands für den Kriegsausbruch und den Überfall auf die Sowjetunion ist es der Bundesregierung daher ein wichtiges Anliegen, dieser Gemeinschaft bei der Bewältigung ihres besonderen Kriegsfolgenschicksals zu helfen.

Obwohl die deutsche Minderheit in der frühen Sowjetunion fest verwurzelt und als nationale Minderheit etabliert war, geriet sie in Folge der Kriegshandlungen Deutschlands gegen die Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg unverschuldet unter den

⁴ BMI fördert dieses Projekt in 2014 mit 21.940 €.

Verdacht staatlicher Illoyalität. Dieser Verdacht hatte tiefgreifende Repressionsmaßnahmen zur Folge. Selbst nach der allmählichen Lockerung der staatlichen Maßnahmen ab 1955 war die deutsche Minderheit dort weiterhin Anfeindungen und Repressionen ausgesetzt. Erst seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion ist es der Bundesregierung möglich, die dringend benötigte Hilfe im größeren Umfang zu gewähren. Wer nach Deutschland ausreisen wollte und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, kann hier dauerhaft Aufnahme finden. Diejenigen, die in den Herkunftsgebieten bleiben wollen, können dort die notwendige Unterstützung aus Deutschland erhalten.

Galt es zunächst, den Deutschen in den Herkunftsgebieten mit gezielten Hilfsmaßnahmen in erster Linie eine wirtschaftliche Lebensperspektive zu eröffnen, so konnten die Förderschwerpunkte in den Folgejahren entsprechend den politischen Entwicklungen angepasst werden. Die Bindung an die deutsche Sprache und die dauerhafte Sicherung ihrer kulturellen Identität sind für die Angehörigen der deutschen Minderheit allerdings bis heute von essentieller Bedeutung. Dabei bildet das gemeinsam erlittene Kriegsfolgenschicksal ein wesentliches Merkmal der eigenen Identität. Neben der Verbesserung ihrer Lebens- und Zukunftsperspektiven fördert die Bundesregierung daher Maßnahmen zur Wahrung und Stärkung ihrer ethnokulturellen Identität. Letztere umfassen insbesondere Sprach-, Begegnungsstätten- und Jugendarbeit. Sie unterstützt außerdem den Aufbau zukunftsfähiger Selbstverwaltungsstrukturen, mit denen die jeweilige deutsche Minderheit die Möglichkeit erhält, die Gesellschaft ihres Landes aktiv in ihrem Sinne mitzugestalten. Heute bietet die jeweilige deutsche Minderheit als bikulturelles Bindeglied eigener Prägung besondere Chancen zur Entwicklung kultureller Brücken und Netzwerke zum Aufbau dauerhafter zivilgesellschaftlicher Verbindungen in die ehemaligen Sowjetrepubliken.

Die Gesamtfördersumme des Bundesministeriums des Innern für die deutschen Minderheiten in den ehemaligen Sowjetrepubliken betrug im Jahr 2013 ca. 13,8 Mio. Euro. Der Einsatz einer vergleichbaren Summe ist auch für 2014 geplant.

Das BMI setzt seine Fördermaßnahmen mit Hilfe von Mittlerorganisationen um. Hier ist vor allem die Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) zu

nennen. Die Förderung wird in jährlich stattfindenden zwischenstaatlichen Regierungskommissionen mit den Regierungen der Herkunftsstaaten abgestimmt. Als Beauftragter der Bundesregierung nehme ich dabei die Funktion des Co-Vorsitzenden wahr. Zurzeit bestehen diese Kommissionen mit der Russischen Föderation, Kasachstan, Kirgistan und Usbekistan.

Ich möchte Ihnen nun einige Aspekte zur aktuellen Situation in der Russischen Föderation skizzieren.

Auf der Grundlage von über 400 örtlichen Begegnungszentren/-stätten und vier Deutsch-Russischen Häusern in großen Städten hat sich in der Russischen Föderation in den letzten 5 Jahren eine stabile und handlungsfähige Selbstorganisation der Russlanddeutschen herausgebildet. Sie wird getragen von den Dachverbänden Föderale National-Kulturelle Autonomie (FNKA), dem Internationalen Verband der Deutschen Kultur (IVDK) und dem Jugendring der Russlanddeutschen (JdR), in dem die meisten Jugendorganisationen vereint sind. Dieser Selbstorganisation unter der Führung des IVDK ist seit 2008 sukzessive die Verantwortung für sowohl die inhaltliche Ausgestaltung der Fördermaßnahmen als auch die Verteilung der Projektmittel übertragen worden. Im Gegenzug konzentrieren sich die Aufgaben des Mittlers GIZ heute auf Beratung, Prozessbegleitung und Finanzkontrolle.

Aktuell erfolgt ein weiterer Abbau auch der von der GIZ in den 1990er Jahren zur Umsetzung des deutschen Förderprogramms in der Russischen Föderation errichteten Organisationsstrukturen. Dies ermöglicht den Rückzug der GIZ aus dem operativen Geschäft in der Russischen Föderation, wodurch auch eine spürbare Verringerung des Verwaltungskostenanteils erreicht wird. Noch wichtiger als die finanzielle Entlastung ist für mich jedoch die mit der Aufgaben- und Verantwortungsübertragung einhergehende Stärkung der Selbstverwaltung der deutschen Minderheiten vor Ort.

Von den genannten Dachverbänden der russlanddeutschen Selbstorganisation ist 2013 die gesamtrussische Stiftung „Wiedergeburt“ gegründet worden. Deren

Hauptaufgabe liegt in der Unterstützung ethnokultureller Projekte zugunsten der Russlanddeutschen in der gesamten Russischen Föderation, beispielsweise dadurch, dass sie russlanddeutschen Organisationen die anders nicht realisierbare Teilnahme an staatlichen Fördermaßnahmen durch Übernahme der gesetzlich geforderten Vorfinanzierung ihrer Projekte ermöglicht.

Eine Sitzung dieser Deutsch-Russischen Regierungskommission ist vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Lage im Verhältnis zur Russischen Föderation in diesem Jahr bisher nicht terminiert worden. Aus dem gleichen Grund ist auch die Frage der Weiterverhandlung eines neuen Abkommens derzeit nicht näher konkretisiert worden.

Die gerade angesprochenen Probleme im Verhältnis zur Russischen Föderation hängen mit den aktuellen Vorgängen in der Ukraine zusammen. Etwa 33.000 ethnische Deutsche leben nach Angaben der ukrainischen Volkszählung von 2001 in der heutigen Ukraine. Dabei ist der auf der Halbinsel Krim lebende Anteil von rund 3000 selbstverständlich mit einbezogen. Ihre Siedlungsräume sind über das ganze Land verteilt. Die deutsche Minderheit wird vom Rat der Deutschen in der Ukraine vertreten. Unter dessen Dach haben sich die Gesellschaft der Deutschen in der Ukraine "Wiedergeburt", die Assoziation der Deutschen der Ukraine und die Deutsche Jugend in der Ukraine mit sieben regionalen Informationszentren und 68 Begegnungsstätten versammelt. Die zur Projektförderung in 2013 bereitgestellte Summe betrug ca. 1 Mio. Euro.

Der Situation in der Ukraine galt von Beginn meiner Amtszeit an meine besondere Aufmerksamkeit. Noch im März 2014 bin ich zu politischen Gesprächen nach Kiew gereist und bin dort mit u.a. mit dem Vorsitzenden des Rates der Deutschen in der Ukraine, Herrn Wolodymyr Leysle, zusammengetroffen. Herr Leysle gehört einer neuen Generation von jungen Deutschen an, die ein sehr gutes Deutsch sprechen und sich sehr professionell der Verbandsarbeit widmen. Ich konnte mich davon überzeugen, dass unsere von mir bereits erwähnte Entscheidung, die Projekt- und Mittelverwaltung in die Hände der jeweiligen deutschen Selbstverwaltung zu legen, richtig gewesen ist.

Auf der politischen Ebene traf ich mit dem Vorsitzenden des Ausschusses der Werchowna Rada (Ukrainisches Parlament) für Menschenrechte, nationale Minderheiten und Internationale Beziehungen, Herrn Waleriy Pazkan, sowie mit dem für Minderheiten zuständigen Kulturminister Jewhen Nyschtschyk zusammen. Zwei Monate später lud ich Vertreter der deutschen Minderheit zum mir ein und organisierte ein Gespräch im Deutschen Bundestag, welches auch außerhalb der Koalitionsfraktionen auf große Resonanz stieß. Während der ersten Monate in meinem Amt baute ich ein gutes und enges Verhältnis zum damaligen Botschafter der Ukraine in Berlin auf; Pavlo Klimkin ist zwischenzeitlich der Außenminister der Ukraine.

Seit Mitte Juni gibt es mit dem jungen Juristen Hennadi Drusenko in der Ukraine einen Regierungsbeauftragten für ethnonationale Politik, mit dem ich sofort Kontakt aufgenommen habe. Voraussichtlich Ende September wird er mich in Berlin besuchen.

Die aktuelle Situation der ethnischen Deutschen ist – vor allem in der Ostukraine – stark geprägt von der allgemeinen Staatskrise und den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Separatisten und der ukrainischen Armee. In den Großräumen der zurzeit umkämpften Städte Donezk und Lugansk lebten zu Beginn des Konfliktes etwa 4.600 bzw. 1.600 Bürger deutscher Abstammung einschließlich ihrer Familien. Wie die übrige einheimische Bevölkerung dort ist auch die deutsche Minderheit von der deutlichen Verschlechterung der Versorgungs- und – bedingt durch den Einsatz von schweren Waffen – auch der allgemeinen Sicherheitslage betroffen. Nach aktueller Nachrichtenlage muss jetzt von einer generellen unmittelbaren Gefährdung für die Zivilbevölkerung ausgegangen werden. Daher hat die ukrainische Regierung zeitweise Fluchtkorridore in andere, sichere Landesteile eingerichtet. Nach Informationen des Vorsitzenden des Rates der Deutschen sind diese Fluchtmöglichkeiten von den unmittelbar gefährdeten Angehörigen der deutschen Minderheit überwiegend genutzt worden.

Die Bundesregierung hat angesichts dieser Situation zunächst folgende Maßnahmen veranlasst:

Das für das Aussiedleranerkenntnisverfahren zuständige Bundesverwaltungsamt hat bereits am 6. Mai eine vorrangige Bearbeitung von Aussiedlungsanträgen aus den Bezirken Donezk und Lugansk angeordnet.

Das BMI fördert die deutsche Minderheit derzeit gezielt durch die Bereitstellung von Lebensmittelpaketen für sozial schwache Bevölkerungsschichten. Diese regelmäßig für die Weihnachtszeit vorgesehene Aktion wurde jetzt kurzfristig vorgezogen. Darüber hinaus werden zusätzliche Fördermittel für weitere sozialen Hilfen bereitgestellt.

Auf der Krim leben heute ca. 3000 Angehörige der deutschen Minderheit. Da die Annexion der Krim durch die Russische Föderation als Verstoß gegen das Völkerrecht von der deutschen Bundesregierung nicht anerkannt wird, wird versucht, die diesjährige Förderung (ca. 28.000 € Plansumme) über die zurzeit dort noch vorhandenen ukrainischen Strukturen umzusetzen.

Deutlich ruhiger und geordnet ist die Situation für die deutsche Minderheit dagegen in der Republik Kasachstan.

Nach Angaben der Volkszählung von 2012 leben dort etwa noch 180.000 ethnische Deutsche, die meisten in Gebieten Nord- und Ostkasachstans. Nach dem Zerfall der Sowjetunion 1989 gründeten sich die ersten Vereinigungen der Deutschen in Kasachstan. Aus der zivilgesellschaftlichen Bewegung "Wiedergeburt" für die politische Rehabilitierung der Deutschen in der Sowjetunion entwickelte sich im Jahr 1992 die heutige Dachorganisation "Assoziation der gesellschaftlichen Vereinigungen der Deutschen Kasachstans 'Wiedergeburt'" (AgVDK). Mitglieder der Organisation sind 20 regionale Vereinigungen der Minderheit mit über 50 Begegnungsstätten.

Vergleichbar zur deutschen Minderheit in der Russischen Föderation trägt auch die Selbstorganisation der deutschen Minderheit in Kasachstan heute die Verantwortung für Inhalte und die Verteilung der Finanzmittel für Projekte der Mitgliedsorganisationen. Die von der deutschen Regierung dort finanzierten Projekte (Fördersumme 2013 und 2014: ca. 2,5 Mio. Euro) werden jährlich mit der

kasachischen Regierung in der gemeinsamen Regierungskommission abgestimmt. Ihre diesjährige Sitzung ist für November in Berlin geplant.

Von den ehemals etwa 100.000 ethnischen Deutschen in Kirgistan sind heute nach Angaben des staatlichen Statistikamtes noch rund 8.700 Staatsbürger verblieben, die sich selbst als Deutsche bezeichnen. Die überwiegende Zahl lebt im Norden des Landes, insbesondere in und um die Hauptstadt Bischkek. Zentraler Interessensvertreter der deutschen Minderheit ist der Volksrat der Deutschen Kirgistans. Der Volksrat arbeitet in acht Begegnungsstätten in verschiedenen Regionen des Landes (Bischkek, Sokuluk, Belowodskoje, Kara-Balta, Kant, Tokmok, Osch und Talas).

Auch im unmittelbar benachbarten Usbekistan gibt es nach offiziellen Angaben heute noch etwa 10.000 (von ehemals rund 40.000) Bürger deutscher Abstammung. Sie leben größtenteils in den Städten Taschkent, Buchara, Samarkand und Fergana. Dort sind sie auch in Deutschen Kulturzentren organisiert.

Mangels ausreichend tragfähiger eigener Strukturen der Minderheit in diesen Ländern werden die deutschen Fördermaßnahmen dort weiterhin durch die GIZ als Mittlerorganisation, in Zusammenarbeit mit dem Volksrat der Deutschen in Kirgistan und den in Usbekistan unterhaltenen Kulturzentren, durchgeführt. Sie beziffern sich 2013 und 2014 in Kirgistan auf jeweils ca. 460.000 Euro und in Usbekistan auf jeweils ca. 243.000 Euro.

Die Maßnahmen werden regelmäßig mit Vertretern der Regierungen Kirgistans und Usbekistans in Regierungskommissionen abgestimmt, in denen ich wie bereits ausgeführt – als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedler und nationale Minderheiten den Co-Vorsitz führe.

Die diesjährigen Sitzungen stehen – wie gesagt – unmittelbar bevor:

Am 22. August 2014 findet die 7. Deutsch-Usbekische Regierungskommission für die Angelegenheiten der in der Republik Usbekistan lebenden ethnischen Deutschen in Taschkent statt. Und für den 25. August 2014 ist innerhalb derselben Delegationsreise die 9. Deutsch-Kirgisische Regierungskommission für die Angelegenheiten der Deutschen in der Kirgisischen Republik in Bischkek angesetzt.

Hier wird es darum gehen, die guten Kontakte zu den Regierungen dieser beiden zentralasiatischen Republiken zu pflegen und so die notwendige Fortsetzung der deutschen Unterstützungsmaßnahmen für die dort lebenden Bürger deutscher Abstammung zu gewährleisten.

Auch in einigen weiteren Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion lebten bzw. leben Angehörige der deutschen Minderheit:

Aus Tadschikistan ist die ehemals große deutsche Minderheit in Folge des langanhaltenden Bürgerkrieges dort nahezu vollständig ausgewandert.

In den ehemaligen Siedlungsgebieten der Deutschen in der Republik Moldau, besonders in der historischen Landschaft Bessarabien oder auch in Transkaukasien, ist die Minderheit inzwischen klein und weist nur bedingt einen relevanten Organisationsgrad auf.

Das Bundesministerium des Innern leistet hier wie auch in Aserbaidschan, Georgien und Turkmenistan zurzeit noch projektbezogene Unterstützung in Einzelfällen.

Die Lage der Aussiedler und der deutschen Volksgruppen war das Thema meines Berichts. Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass sich die Angehörigen beider Gemeinschaften bei der Bundesregierung und mir persönlich besonderer Beachtung und Wertschätzung erfreuen. Wir sind auch zukünftig gefordert, die Dinge weiter voranzutreiben und sollten diese Herausforderung als Chance für unser Land und unsere Landsleute in den Herkunftsgebieten begreifen. Denn als natürliche Brückenbauer tragen sie maßgeblich zum europäischen Integrationsprozess bei.